

Von Franziska Teuscher

Beratungsstelle für Strahlenschutz

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Beratungsstelle für den Bereich NIS und optische Strahlung einzurichten.

Begründung

Es existieren je länger je mehr Geräte, die elektromagnetische Felder oder optische Strahlung verursachen: Mobilfunkgeräten, Haushaltgeräte, Solarien, Laser etc. Es gibt bei den Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch innerhalb der Ärzteschaft ein wachsender Bedarf an zusätzlichen Informationen über die gesundheitliche Auswirkungen, Quellen und Anwendung in diesem Bereich. Dies hat der Bericht zum Postulat „Nichtionisierende Strahlen (00.3565) gezeigt. Gerade in diesem Bereich gibt es sehr viele falsche oder widersprüchliche Informationen. Auch kommt der individuellen Beratung eine immer wichtigere Bedeutung zu. Mit der Schaffung einer Beratungsstelle könnte man diesem Bedürfnis im Sinne der Gesundheitsprävention Rechnung tragen. Diese Beratungsstelle soll über die Anwendung der Geräte und Technologien, über Gefahren und Risiken in diesem Bereich informieren und beraten.

Heute befassen sich auf Bundesebene verschiedene Stellen mit dem Vollzug: das Bakom für die Telekommunikation-Sendegeräte, das ESTI für Niederspannungserzeugnisse und die Abteilung Strahlenschutz beim Bundesamt für Gesundheit als Gesundheitsbehörde. Für die Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch für die Ärzteschaft und weitere Interessierte ist es wichtig, eine nationale Beratungsstelle als Ansprechspartnerin für alle Fragen im Bereich NIS und optische Strahlung zu haben. Dank der Konzentration der Kräfte bei einer Beratungsstelle kann sicher gestellt werden, dass auch bei beschränkten Mitteln die Information und Beratung verbessert werden kann. Dies ist aus Sicht Gesundheitsprävention wichtig. Der Bundesrat soll entweder eine neue Beratungsstelle schaffen oder diese Aufgabe einer bestehenden Amtsstelle zuteilen.